

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

Direktionen
der AHS
in der Steiermark

Sachbearbeiterin: Mag. Gabriela DEUTSCHER
Tel.: (0316)345/171
Fax.: (0316)345/72
e-mail: gabriela.deutscher@lsr-stmk.gv.at

GZ.: IV Le 70/3 - 2005

Graz, am 15. Februar 2005

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Betreff: **Kommentar zum "Legasthenie-Erlass"**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Der angeschlossene Kommentar zum sogenannten "Legasthenie - Erlass" reagiert auf zahlreiche Anfragen, Reibungspunkte und Irritationen, die aus einer missverständlichen Interpretation des Erlasses während der letzten Jahre resultierten.

Der Kommentar rückt den Gesichtspunkt der individuellen Förderung, die gerade in den aktuellen bildungspolitischen Diskussion eine hohe Wertschätzung erfährt, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und möchte den Behinderungsaspekt im Zusammenhang mit Legasthenie marginalisieren. Er erinnert darüber hinaus an die unterschiedlichen Kriterien der Leistungsfeststellung aus Deutsch, die als allgemeine Richtschnur für eine ausgewogene Leistungsbeurteilung zu dienen haben, und erteilt damit einer einseitigen Hervorhebung der Rechtschreibung eine unmissverständliche Absage.

Die in dem einvernehmlich verfassten Kommentar festgehaltenen Einschätzungen dienen sowohl der pädagogischen als auch der juristischen Abteilung des Landesschulrates im Falle einer Berufung als verbindlicher Maßstab.

Resümierend sollte mit diesem Kommentar eine pädagogisch tragfähige und juristisch wasserdichte Interpretation des Legasthenieerlasses gelungen sein, der eine brauchbare Handhabe für Lehrerinnen und Lehrer darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Dr. Hinteregger